

Richtig Anfeuern Holzfeuerungen mit unterem Abbrand

Feuern ohne Rauch – die neue Anfeuermethode ist eine einfache und sehr wirksame Möglichkeit, den Schadstoffausschlag des Feuers deutlich zu senken. Das Holz brennt dabei gleichmässig über den ganzen Feuerraumboden von unten ab. Im Gegensatz zum früher üblichen Anfeuern werden mit dieser Anfeuermethode kritische Betriebszustände (Hohlbrand) vermieden und über den ganzen Abbrand deutlich tiefere Emissionen erreicht.

Für welche Stückholzfeuerungen ist diese Anfeuermethode geeignet?



Für Stückholzfeuerungen mit **Austritt der Abgase nach unten** (Pfeil):

- seitlicher Abbrand (1)
- hinterer Abbrand (2)
- Sturzbrand (3)



Zentralheizungskessel

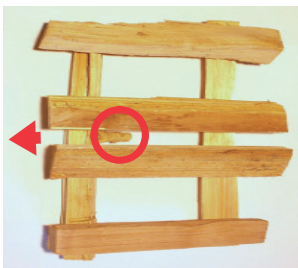


Zentralheizungsherde



Kachelöfen

Vorgehen bei seitlichem Abbrand (1)

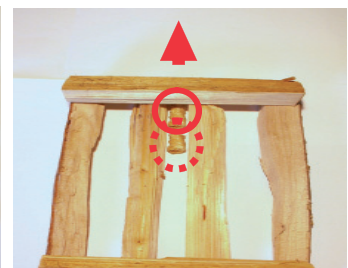


Für einen emissionsarmen Start benötigen Sie ein Anfeuermodul. Dieses können Sie aus trockenen, max. 4 cm dicken Tannenholzscheitern und einer Anzündhilfe (wachsgetränkte Holzwolke) selber herstellen. Die Anzündhilfe platzieren Sie zwischen den beiden Holzscheitern (roter Kreis) und direkt vor der Öffnung, durch welche die Abgase den Feuerraum verlassen (Pfeilrichtung).

Vorbereitung: Bereiten Sie 6 Scheiter vor - 2 lange (ca. Rostlänge) und 4 kurze (ca. Rostbreite).

Anfeuermodul: Stellen Sie die 6 Scheiter und die Anzündhilfe (Kreis) wie oben abgebildet zusammen. Um das Anzünden zu erleichtern, kann die Anzündhilfe mit den beiden benachbarten Scheitern etwas nach vorne verschoben werden.

Vorgehen bei hinterem Abbrand (2)



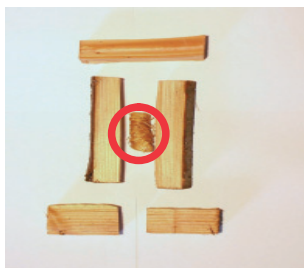
Vorbereitung: Bereiten Sie 6 Scheiter - 4 lange (ca. Rostlänge) und 2 kurze (ca. Rostbreite) sowie 1 bis 2 Anzündhilfen vor.

Anfeuermodul: Scheiter und Anzündhilfe (roter Kreis) wie oben abgebildet zusammenstellen. Ist die Anzündhilfe nach dem Einschichten nicht mehr erreichbar, eine zweite Anzündhilfe davor legen. Diese (unterbrochener Kreis) wird nach dem Einlegen des Anfeuermoduls gezündet, danach wird das restliche Holz eingelegt.

Vorgehen bei Sturzbrand (3)



Vorbereitung: Benötigt werden 4 trockene Tannenholscheiter mit einem Querschnitt von ca. 4 x 4 cm und einer Länge von ca. 20 cm sowie eine Anzündhilfe (z.B. wachsgetränkte Holzwohle). Ein Scheit wird zusätzlich halbiert.



Anfeuermodul: Stellen Sie die 5 Scheiter (halbiertes Scheit vorne) und die Anzündhilfe (Kreis) wie oben abgebildet zusammen. Die Anzündhilfe muss über der Öffnung liegen, wo die Abgase den Feuerraum verlassen.

Platzieren und anzünden



**Zentralheizungskessel
Zentralheizungsherd**



Kachelofen

Die Holzkohle vom vorherigen Abbrand belassen. Das Anfeuermodul unten auf dem Feuerraumboden aufbauen. Direkt darüber dünne Scheiter legen, danach kommen die dickeren Scheiter. Die Anzündhilfe wird mit einem langen Feuerzeug oder Streichholz gezündet.

Weitere Hinweise zum Betrieb

Bitte auch Bedienungsanleitung beachten!

Zentralheizungskessel

- Anfahrprogramme: für einen emissionsarmen Abbrand sind Anfahrprogramme erforderlich, welche nach dem Start die Leistung des Verbrennungsventilators reduzieren. Verlangen Sie vom Feuerungslieferanten die Installation eines solchen Programms.
- Übergangslösung: Falls das Feuer auslöscht, können Sie zwei Anzündhilfen verwenden und den Ventilator 3 - 5 Minuten nach dem Anzünden starten (Rauch im Heizraum vermeiden).
- Holzasche gut auskühlen lassen (Brandgefahr) und am besten mit dem Kehrriecht entsorgen.
- Regelmässige Reinigungen durch den Kaminfeger bewirken tiefere Staubemissionen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Kaminfeger und bei den zuständigen Fachstellen (Gemeinde, Kanton).

Beachten Sie auch: www.holzenergie.ch

www.fairfeuern.ch

www.umwelt-zentralschweiz.ch

Kachelöfen, Zentralheizungsherde

- Brennraum nicht überfüllen
- Feuer nie durch Schliessen der Luftzufuhr oder der Kamin-klappe drosseln.
- Zum Nachlegen nur einzelne Scheiter oder Holzbriketts verwenden, auf starke Glut legen. In Kachelöfen nicht nachlegen.
- Luftklappen erst schliessen, wenn die Glut noch schwach sichtbar ist. Kaminschieber erst schliessen, wenn keine Glut mehr erkennbar ist.

Was darf verbrannt werden?



- Naturbelassene Stückholz, das 1 - 2 Jahre an einem geschützten Ort getrocknet wurde.
- Briketts aus naturbelassenem Holz.
- Kachelöfen / Zentralheizungsherde: Die Kantenlänge der Hölzer sollte maximal ca. 7 - 9 cm betragen.
- Brennholz vor Gebrauch mindestens einen Tag in einem beheizten Raum zwischengelagern. Kaltes Holz brennt schlecht.



Anzündhilfen sind im Detailhandel sowie in Bau- und Hobbymärkten erhältlich.

Was darf nicht verbrannt werden?



Zum Anfeuern sind Anzündhilfen besser geeignet als Papier. Karton, Holz von Ein- und Mehrwegpaletten, Kisten, Harassen, Holz von Möbeln und Gebäuderenovationen sowie von Abbrüchen und Baustellen gehören nicht in Holzfeuerungen.



Abgase von solchen Materialien greifen Anlageteile an und schaden unserer Gesundheit sowie der Umwelt.

Es ist verboten, diese Materialien zu verbrennen.

Nach 15 Minuten rauchfrei: Rauch bedeutet auch Feinstaub. Bei richtigem Betrieb brennt das Feuer von Stückholzfeuerungen nach spätestens 15 Minuten rauchfrei. Raucht eine Holzfeuerung länger, werden die Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) nicht eingehalten. Die zuständige **Behörde kann in diesem Fall Messungen oder andere Massnahmen anordnen.**

Dieses Merkblatt wird unterstützt von:

Bundesamt für Energie BFE und Energie Schweiz · Bundesamt für Umwelt BAFU · Holzfeuerungen Schweiz SFIH · Schweiz. Kaminfegermeister Verband · Verband Schweiz. Hafner- und Plattengeschäfte VHP · Kantonale Fachstellen für Luftreinhaltung

EnergieSchweiz

Holzenergie Schweiz · Neugasse 6 · 8005 Zürich

Tel. 044 250 88 11 · Fax 044 250 88 22 · info@holzenergie.ch · www.holzenergie.ch · www.energie-schweiz.ch

Publikation-Nr. 316 - 2007/11 - 100'000